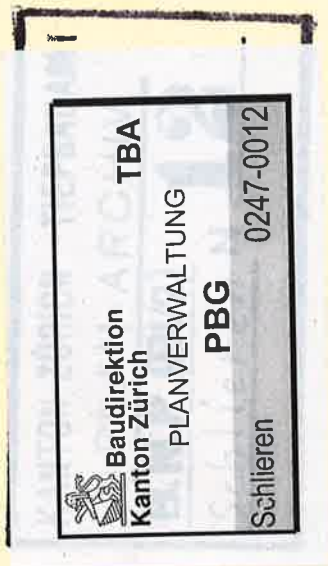


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1904.



1323. Baulinien. A. Mit Zuschrift vom 25. August 1904 übermittelt der Gemeinderat Schlieren die Bau- und Niveaulinienpläne der Schulhausstraße von der Allmendstraße bis zur Stationsstraße Urdorf zur Genehmigung.

B. Der bezügliche Gemeindebeschluß datiert vom 15. Juli 1900. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 62 und 63 vom 3. und 7. August 1900 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. August 1900 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Schulhausstraße geht von der Allmendstraße in westlicher Richtung zwischen Bodenreben und Bodenäckern durch, bis zur Stationsstraße nach Urdorf bei der Abzweigung der Utikonerstraße. Sie ist annähernd parallel der Badenerstraße mit zirka 140 m Abstand. Die Bauliniendistanz beträgt 17,80 m, und bemerkt der Gemeinderat, daß, obschon das Baugesetz noch nicht in vollem Umfange auf das hier in Frage stehende Gebiet ausgedehnt sei, sondern nur im Sinne von § 1 Absatz 2, so erscheine es doch mit Rücksicht auf § 62 des genannten Gesetzes klüger, den Baulinienabstand etwas unter der Grenze von 18 m anzunehmen.

Die Niveaulinie steigt von der Allmendstraße (Kote 399,60) bis zur Römerstraße (Kote 399,82) mit 0,2 ‰, von da bis zur Grabenstraße (Kote 400,63) mit 0,5 ‰ und schließt mit einer Steigung von 0,01 ‰ an die Stationsstraße an.

Das Querprofil der Straße ist noch nicht festgesetzt.

Gegen die Vorlage sind im allgemeinen keine Einwendungen zu machen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Schulhausstraße von der Allmendstraße bis zur Stationsstraße Urdorf in Schlieren werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die Genehmigung dieser Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. September 1904.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. A. Huber

Mittlg. an Kersinger I.

Zürich

16 SEP 1904

KANTONSINGENIEUR

[Signature]